

BDI-Mittelstandsinformationen

Ausgabe Juli-August 2007

Arndt G. Kirchhoff: »Die Große Koalition muss in der 2. Halbzeit nachlegen!«

Zur Halbzeit der Legislaturperiode fällt die Bilanz der Bundesregierung aus Sicht des industriellen Mittelstandes gemischt aus. Fortschritte sind insbesondere beim Bürokratiekostenabbau zu verzeichnen. Gleichzeitig sind wichtige Reformen verzögert oder nur unzureichend umgesetzt worden. Auf die Erbschaftsteuerreform warten die mittelständischen Unternehmen immer noch. Und das Thema Arbeitsmarkt ruht. Die Bundesregierung muss also nachlegen. Eine zweijährige Reformpause kann sich unser Land nicht leisten.

Eins hat sich leider auch unter der derzeitigen Regierung nicht geändert: Mittelstandspolitik bleibt zu einem großen Teil Symbolpolitik. So hat die 2006 beschlossene Mittelstandsinitiative der Bundesregierung zwar wichtige Themen für den Mittelstand aufgegriffen. Im Wesentlichen handelte es sich dabei aber um eine Zusammenfassung bereits beschlossener und angekündigter Maßnahmen. Und die beiden Mittelstandsentlastungsgesetze haben für den industriellen Mittelstand nur geringfügige Verbesserungen gebracht. Der Mittelstand braucht aber nicht immer neue Ankündigungen und Versprechungen. Entscheidend sind vielmehr echte Fortschritte bei den für die mittelständischen Unternehmen zentralen Problemfeldern: Erbschaftsteuer, Arbeitsmarkt, Bürokratieabbau. Diese Themen muss die Bundesregierung energischer angehen.

Beim Bürokratieabbau hat die Bundesregierung schon vorgelegt. Die Einsetzung des Nationalen Normenkontrollrats und die Festlegung eines konkreten Ziels beim Abbau bürokratischer Lasten gehören sicher zu den positiven Ergebnissen der ersten Hälfte der Amtszeit – trotz mancher Detailkritik. Auch dass zum ersten Mal ein systematischer Ansatz beim Bürokratieabbau gewählt wurde, lässt hoffen. Im nächsten Schritt sollten die Befugnisse des Normenkontrollrats auf Initiativen aus dem Bundestag ausgeweitet werden. Ein grundlegender und auch materieller Abbau bürokratischer Vorschriften muss auf der Agenda bleiben.

Geradezu idealtypisch für die Bilanz der Bundesregierung sind die Ergebnisse in der Steuerpolitik. Bei der Unternehmenssteuerreform halten Licht und Schatten sich die Waage. Auf der Habenseite stehen die Senkung der Körperschaftsteuer und die sogenannte Thesaurierungsbegünstigung für Personenernehmen. Die positiven Effekte werden aber durch Maßnahmen zur Gegenfinanzierung – Stichwort Zinsschranke – sowie durch mehr Bürokratie konterkariert. Jetzt ist die Umsetzung der Erbschaftsteuerreform dringlich. Maßgebliches Ziel muss dabei die Entlastung des Betriebsvermögens sein. Das Abschmelzmodell wurde in den politischen Beratungen schrittweise verwässert. Nachbesserungen sind daher erforderlich.



Die nächste wichtige Baustelle ist der Arbeitsmarkt. Leider hat die Bundesregierung hier die Bauarbeiten ganz eingestellt. Auf eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und die Reform des Kündigungsschutzes wartet der Mittelstand immer noch. Diese Themen müssen wieder auf die Agenda. Notwendig sind mit Blick auf den Fachkräftemangel darüber hinaus Verbesserungen der Zuzugsbedingungen insbesondere für Hochqualifizierte.

In der deutschen EU-Ratspräsidentschaft hat die Bundesregierung immerhin durchgesetzt, dass festgelegt wurde, die bürokratischen Lasten um 25 Prozent zu reduzieren. Insgesamt aber war die Zeit vor allem von der Klima- und Energiepolitik bestimmt. Die Bundesregierung muss also in der zweiten Halbzeit das Tempo erhöhen und nachlegen, wenn sie am Ende für den Mittelstand punkten will.

Vorsitzender des BDI/Mittelstandsausschusses



Inhaltsverzeichnis

Arndt G. Kirchhoff	01
»Die Große Koalition muss in der zweiten Halbzeit nachlegen!«	
Konjunktur	04
Aufschwung weiter kraftvoll	
Tag des Industriellen Mittelstandes	05
Familienunternehmen stärken!	
Erbschaftsteuerreform	06
Politik darf Familienunternehmen nicht im Regen stehen lassen	
Unternehmensfinanzierung	07
Private Equity muss attraktiver werden	
Steuerliche Forschungsförderung	08
Auch in Deutschland einführen!	
BDI-Helpdesk Technologietransfer	09
Fördert Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Mittelstand	
Klimapolitik	10
Industriestaaten weltweit müssen an einem Strang ziehen	
Europäische Union	11
Wettbewerbsrat diskutiert europäische KMU-Politik	
Außenwirtschaftspolitik	12
Investitionsfreiheit bewahren	
US-Warenverkehr	13
BDI kritisiert Sicherheitsverschärfungen	
Kroatien	14
Standort mit EU-Beitrittsperspektive	
Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage 2007	15
Interessante Geschäftschancen für deutsche Mittelständler	
Investitionskapital	16
DEG unterstützt Mittelständler im Ausland	



Impressum

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. • Büro des Beauftragten für Mittelstandsfragen
Breite Straße 29, 10178 Berlin • Redaktion: Dipl.-Volksw. J. Düren, R. Hagemann-Miksits M.A., Dipl.-Reg. Wiss. U. Knott
Verantwortlich: RA Klaus Bräunig - Tel.: 030 2028-1489, Fax: 030 2028-2489, s.jaekkel@bdi.eu • www.bdi.eu/mittelstand
Druck: DCM Druck Center Meckenheim • Layout: berlinerverhaeltnisse | agentur für kommunikation gmbh

Konjunktur

Aufschwung weiter kraftvoll

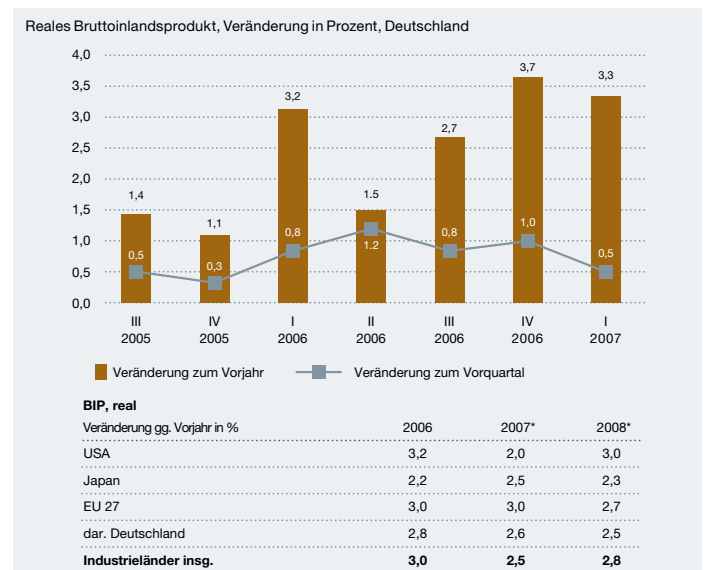
Die Konjunktur ist stark, die Steuereinnahmen mehren sich, die Zahl der Arbeitslosen geht zurück. Grund für das wirtschaftliche Hoch sind vor allem kräftige Investitionen. Bei der freundlichen Großwetterlage in der deutschen Wirtschaft hat der BDI seine Prognose für das laufende Jahr erhöht. Der Spitzenverband geht von einer Wachstumsrate der Wirtschaft von bis zu 2,8 Prozent aus. So blicken auch die mittelständischen Unternehmen zunehmend positiv in die Zukunft.

Am 24. Juli 2007 wurde der aktuelle BDI-Konjunkturreport veröffentlicht. Darin hat der BDI seine Prognose für das Wirtschaftswachstum in Deutschland noch einmal auf eine Wachstumsrate von bis zu 2,8 Prozent erhöht. Dieser Einschätzung ging ein bemerkenswert starkes 1. Quartal 2007 voraus: Das BIP stieg – trotz Mehrwertsteuererhöhung – um 0,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Im Vergleich zum Vorjahresquartal erhöhte es sich um 3,3 Prozent – kalenderbereinigt sogar um 3,6 Prozent. Ausschlaggebend dafür waren vor allem die weiterhin lebhaften Investitionstätigkeiten. So stiegen in den ersten drei Monaten des Jahres die Bruttoanlageinvestitionen um 4,2 Prozent und die Investitionen in Ausrüstungen um 5,5 Prozent gegenüber dem Vorquartal. Die Bauinvestitionen legten im gleichen Zeitraum, auch Dank der milden Witterung, mit 3,5 Prozent kräftig zu. Der private Konsum ist erwartungsgemäß zu Jahresbeginn um -1,4 Prozent gegenüber dem Vorquartal bzw. um -0,5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurückgegangen. Nachdem Ende 2006 der Konsum in Erwartung der Umsatzsteuererhöhung noch einmal kräftig anzog, musste mit dieser deutlichen Konsumdelle gerechnet werden. Der Außenhandel lieferte im 1. Quartal rechnerisch keinen Wachstumsbeitrag. Während die Exporte um 1,2 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zurückgingen, stiegen die Importe um 3,7 Prozent. Diese Entwicklung ist insofern vorsichtig zu betrachten, als sie maßgeblich mit überhöhten Werten aufgrund von nachträglichen Exportmeldungen im vierten Quartal 2006 zu erklären ist. Im Vorjahresvergleich stiegen die Exporte im ersten Quartal mit 9,7 Prozent stärker als die Importe mit 8 Prozent.

Die ersten vorliegenden Zahlen zum 2. Quartal 2007 zeigen, dass sich der Aufschwung etwas verlangsamt hat: Das BIP war um 0,3 Prozent höher als im Vorquartal. Dieses Wachstum wurde wieder vor allem durch den sehr dynamischen Außenhandel getragen. Zwar kamen auch aus dem Inland positive Wachstumsimpulse, jedoch in geringerem Umfang: Während in Ausrüstungen wiederum deutlich mehr investiert wurde, waren die Bauinvestitionen im 2. Quartal rückläufig. Trotz dieser leichten Eintrübung bleibt der BDI bei seiner Wachstumsprognose für das laufende Jahr. Denn nicht zuletzt die seit Monaten anhaltende positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wird für eine Erholung des privaten Konsums im Jahresverlauf sorgen und somit das Wirtschaftswachstum stabilisieren. Denn in vielen Wirt-

schaftsbereichen findet ein deutlicher Aufbau der Beschäftigung statt. Dabei spielen insbesondere mittelständische Unternehmen eine zentrale Rolle.

Wirtschaft bleibt auf Wachstumskurs



* ifo Konjunkturprognose 2007/2008

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank



Gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen im 1. Quartal um 569.000 Personen. Die größten Zuwächse waren weiterhin im Dienstleistungsbereich zu verzeichnen (+464.000 Personen). Auch das Baugewerbe hat 67.000 Personen mehr als im 1. Quartal 2006 beschäftigt. Erstmals seit 2001 kam es auch in der Industrie wieder zu Beschäftigungsgewinnen. Hier waren im 1. Quartal 37.000 Erwerbstätige mehr als im Vorjahreszeitraum in Lohn und Brot.

Den kompletten BDI-Konjunktur-Report finden Sie im Internet unter www.bdi.eu/allgemeinewirtschaftspolitik.

Ansprechpartner im BDI:
Matthias Krämer, m.kraemer@bdi.eu

Tag des Industriellen Mittelstandes Familienunternehmen stärken!

Die über 100.000 mittelständischen Unternehmen der Industrie und der industrienahen Dienstleistungen in Deutschland stehen trotz Konjunkturoptimismus unter zunehmendem Wettbewerbsdruck. Die Konkurrenz aus dem Ausland breitet sich auf den angestammten Märkten aus. Die Rohstoffpreise steigen weiter. Der Druck, innovative Produkte und Prozesse zu entwickeln, wächst. Dass viele Mittelständler trotzdem erfolgreich unternehmerisch tätig sind, liegt an ihrem Ideenreichtum, Engagement, Tatendrang und ihrer Risikobereitschaft. Auf dem diesjährigen Tag des Industriellen Mittelstandes möchte der BDI u. a. sechs Erfolgsbeispiele aus dem industriellen Mittelstand vorstellen.

Unter dem Titel „Wir sind Mittelstand! Die heimlichen Stars der Wirtschaft – Familienunternehmen sind Zukunft“ lädt der BDI dieses Jahr am 22. und 23. Oktober zum Tag des Industriellen Mittelstandes – kurz TIM – nach Berlin ein. Am Abend des 22. Oktober steht im Radialsystem die Erfolgsstory des deutschen Oskarpreisträgers Florian Henkel von Donnersmarck im Blickpunkt. Beim Kongress am 23. Oktober im Tempodrom sprechen BDI-Präsident Jürgen R. Thumann und der Vorsitzende des BDI-Mittelstandsausschusses Arndt G. Kirchhoff über Erfolgs- und aktuelle Engpassfaktoren in mittelständischen Unternehmen. Bundeskanzlerin Angela Merkel wird über aktuelle mittelstandspolitische Vorhaben berichten.

Welche Unternehmen gehören dem Mittelstand an?

Die Bundesregierung bekennt sich grundsätzlich zum qualitativen Mittelstandsbegriff. Entscheidend ist, dass unternehmerische Verantwortung und Besitz des Unternehmens in einer Hand liegen. Quantitative Kriterien, wenn sie erforderlich sind, handhabt die Bundesregierung flexibel. Bei der Forschungsprämie etwa wurde die Grenze für beteiligte Unternehmen auf 1000 Mitarbeiter festgelegt. Der Bundesregierung ist es aber nicht gelungen, den deutschen Mittelstandsbegriff auf europäischer Ebene zu verankern. Hier gilt nach wie vor die strikte Grenze von 250 Mitarbeitern und 50 Mio. Euro Jahresumsatz. Dabei ist die Definition in der Europäischen Union für den Mittelstand immer wichtiger. Die europäische KMU-Definition hat zwar nur den Charakter einer Empfehlung, ist aber bindend für alle EU-Institutionen. Sie hat damit Auswirkungen nicht nur auf Fördermittel und die Gewährung von Beihilfen, sondern auch auf Ausnahmeregelungen bei bürokratischen Vorschriften. Die portugiesische EU-Präsidentschaft will Mittelstandsthemen einen prioritären Rang einräumen. Eine gute Gelegenheit für die Bundesregierung, um u. a. das Thema Mittelstandsbegriff wieder auf die europäische Agenda zu setzen. Kritisch ist aber auch zu sehen, dass sich die Mittelstandspolitik der Bundesregierung in erster Linie an kleinere und kleinste Unternehmen richtet, wie die beiden Mittelstandsentslastungsgesetze zeigen. Viele Probleme der größeren Personen- bzw. Familienunternehmen dagegen warten weiter auf politische Lösungen. Dabei machen Familienunternehmen gut 83 Prozent der Industrieunternehmen in Deutschland aus. Die mittelständischen und Familienunternehmen sind in den letzten Jahren überproportional gewachsen, und sie werden auch für die Zukunft die Träger des wirtschaftlichen Wachstums in Deutschland bleiben. Um ihrer Bedeutung Rechnung zu tragen, hat der BDI als neue Plattform das BDI Forum Familienunternehmen eingerichtet.



Radialsystem in Berlin-Friedrichshain

Ein weiterer Themenschwerpunkt ist die Frage, ob familiengeführte Unternehmen ein Erfolgs- oder ein Auslaufmodell sind. Zu der Gesprächsrunde hat der BDI u. a. Dirk Niebel, Generalsekretär der FDP, eingeladen sowie Andrea Nahles, SPD-Bundestagsabgeordnete, Peter Ramsauer, stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Stefan Schmittmann, Mitglied des Vorstandes der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG. Weitere Informationen zum Tag des Industriellen Mittelstandes finden Sie im Internet unter www.bdi.eu.

Ansprechpartner im BDI:

Josef Düren und René Hagemann-Miksits, r.hagemann@bdi.eu

Erbschaftsteuerreform

Politik darf Familienunternehmen nicht im Regen stehen lassen

Vor über zwei Jahren hat BDI-Präsident Jürgen R. Thumann die Diskussion über die Erbschaftsteuerreform im Rahmen des Jobgipfels angestoßen. Trotz vieler steuerrechtlicher und politischer Unwägbarkeiten scheint die Reform endlich auf der Zielgeraden angekommen zu sein. Ein Aufschub ist auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch nicht mehr möglich. Nach der Vorgabe der Karlsruher Richter muss sich der Gesetzgeber innerhalb des nächsten Jahres der Herausforderung stellen, die Erbschaftsteuer und die Vermögensbewertung neu zu ordnen.

Die Arbeitsgruppen unter der Federführung von Roland Koch/Peer Steinbrück sollen bis zum Herbst 2007 die Grundlage für einen Reformentwurf präsentieren. Hierbei stehen vier Herausforderungen im Fokus:

1. Neuordnung der Vermögensbewertung

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus Karlsruhe erfordern eine einheitliche verkehrswertorientierte Bewertung aller erbschaftsteuerrelevanten Vermögensarten. Der einfache Rückgriff auf Steuerbilanzwerte bei der Bewertung des Betriebsvermögens ist zukünftig nicht mehr zulässig. In der Folge zeichnen sich zwei nachteilige Folgen ab: Höhere Vermögenswerte und eine komplexe Wertermittlung. Zumindest die administrativen Mehrbelastungen könnten durch die in den Arbeitsgruppen angedachte Lösung, allgemein anerkannte Bewertungsgrundsätze auch für die steuerliche Wertermittlung zuzulassen, gemildert werden.

2. Neujustierung der Erbschaftsteuersätze

Die Erbschaftsteuersätze müssen dem neuen Bewertungsverfahren angepasst werden. Erste interne Berechnungen der Finanzverwaltung belegen, dass die Werte für das Betriebsvermögen um ein Vielfaches steigen können. Umso mehr müssen die Steuersätze gesenkt werden. In diesem Zusammenhang ist die Diskussion um niedrige Sätze zu sehen, die für sich genommen noch kein Ersatz des Abschmelzmodells sein können.

3. Neujustierung der Freibeträge

Die erbschaftsteuerlichen Freibeträge müssen neu justiert werden, um geringfügige Erbschaften nicht mit Erbschaftsteuer und -verfahren zu beschweren. Hierbei darf das Zusammenspiel mit den Steuersätzen nicht außer Acht gelassen werden. Je höher der Freibetrag ausgestaltet wird, desto höher werden die Erbschaftsteuersätze anzusetzen sein.

4. Nachbesserungen beim Abschmelzmodell

Das von der Wirtschaft favorisierte Modell ist in der Politik angekommen. Ursprünglich als durchgreifende Entlastung konzipiert, wurde es jedoch schrittweise in den politischen Beratungen verwässert. Nachbesserungen sind daher erforderlich. Dies betrifft insbesondere die enge Abgrenzung zwischen produktivem und sog. unproduktivem Betriebsvermögen und die notwendige Einbeziehung des Betriebsvermögens in Staaten außerhalb der Europäischen Union.

Kopfzerbrechen bereitet den politischen Entscheidungsträgern die vereinzelte Fundamentalkritik am Abschmelzmodell. Befürchtet wird, dass hierdurch die Notwendigkeit einer erbschaftsteuerlichen Entlastung des Betriebsvermögens wieder in Frage gestellt wird. Keinesfalls aber darf eine Systemdiskussion das maßgebliche Ziel der Erbschaftsteuerreform gefährden. Der Koalitionsvertrag spricht hierzu eine deutliche Sprache:

»Für jedes Jahr der Unternehmensfortführung soll zum Erhalt der Arbeitsplätze die auf das übertragene Unternehmen entfallende Erbschaftsteuer reduziert werden. Sie entfällt ganz, wenn das Unternehmen mindestens zehn Jahre nach der Übergabe fortgeführt wird.«

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bdi.eu/steuerpolitik.

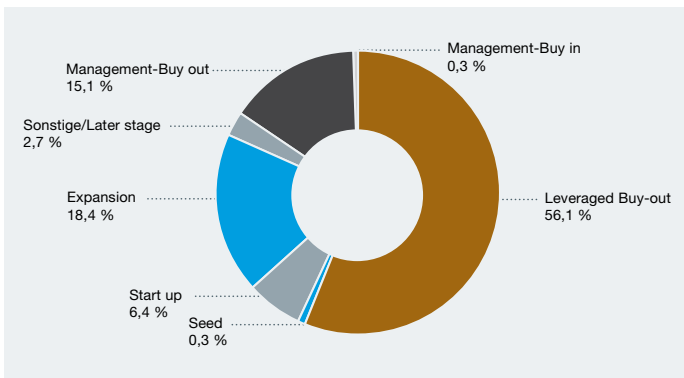
Ansprechpartner im BDI: Berthold Welling, b.welling@bdi.eu

Unternehmensfinanzierung Private Equity muss attraktiver werden

Angesichts weitreichender struktureller Veränderungen im Finanzierungsumfeld mittelständischer Unternehmen wird die Finanzierung über Beteiligungskapital immer wichtiger. Der deutsche Beteiligungsmarkt weist im internationalen Vergleich noch erhebliche Rückstände auf. Dies ist nicht zuletzt auch Folge unzulänglicher steuerlicher und institutioneller Rahmenbedingungen.

Für die Wachstums- und Nachfolgefina n zierung im Mittelstand spielt privates Beteiligungskapital eine zentrale Rolle. Auch für Unternehmensneugründungen ist Wagniskapital nicht selten der Engpassfaktor. Der Innovationserfolg technologieorientierter Unternehmen hängt sehr wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, ausreichende private Finanzierungsmittel zu mobilisieren.

Beteiligungen nach Finanzierungsphasen 2006



Quelle: BVK



Der BDI begrüßt daher die Absicht der Koalition, die Standortbedingungen für Wagniskapital in Deutschland zu verbessern. Dazu liegt mittlerweile ein Gesetzentwurf vor. Nach den Plänen der Bundesregierung soll es steuerliche Präferenzregelungen für sogenannte Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften geben, die ihre Mittel in bestimmten Unternehmen anlegen. Die Zielgesellschaft muss dabei ein nichtbörsennotiertes Unternehmen sein, das höchstens zehn Jahre am Markt ist, sowie über Eigenkapital von höchstens 20 Mio. € zum Zeitpunkt des Beteiligungserwerbs verfügt. Zudem sollen die Regelungen des Gesetzes über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) flexibilisiert und an die Bedürfnisse der Praxis angepasst werden.

Gemessen an den Erfordernissen, die Eigenkapitalfinanzierung im Mittelstand auf breiter Front zu verbessern, ist

der vorliegende Maßnahmenkatalog noch zu defensiv. Der Anwendungsbereich des Gesetzes ist zu eng gefasst und fokussiert im Wesentlichen auf die Wagniskapitalbildung. Notwendig wäre ein umfassendes und in sich konsistentes »Private Equity-Gesetz«, das den Erfordernissen des Marktes besser Rechnung trägt als die bisherigen zersplitterten Regelwerke.

Vor allem die steuerlichen Fragen wurden nur halbherzig angegangen. Auf eine Regulierung in Bezug auf die Eigenkapitalausstattung und das Alter der Zielgesellschaft sollte verzichtet werden. Die Besteuerung des »Carried Interest«, die Wesentlichkeitsgrenze nach § 17 EStG und die Umsatzbesteuerung von Managementleistungen sind anzupassen. Überdies sollte der § 8c KStG insgesamt modifiziert werden. Es reicht nicht, die durch die Neuregelung entstandenen Verwerfungen für die überschaubare Gruppe der kleinen und jungen Unternehmen zu begrenzen. Darüber hinaus sollte die Nutzung des Verlustvortrags nicht vom Vorhandensein stiller Reserven abhängig gemacht werden. Unbefriedigend ist auch, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung im Wesentlichen auf die Mobilisierung von Private Equity für Kapitalgesellschaften abstellt. Auch für Beteiligungen an mittelständischen Personengesellschaften bedarf es attraktiver steuerlicher Regelungen.

Der Gesetzgeber sollte die politische Chance dieses Vorhabens nutzen. Zentral wird sein, die offenkundigen Schwachstellen des deutschen Beteiligungsmarktes konsequent und nachhaltig anzupacken. Nur so wird dieser Rolle als Finanzierungsinstrument für den Mittelstand gerecht.

Weitere Informationen im Internet unter www.bdi.eu sowie auf den Seiten des Bundesfinanzministeriums www.bmf.de.

Ansprechpartner im BDI: Dr. Reinhard Kudiß, r.kudiss@bdi.eu

Steuerliche Forschungsförderung Auch in Deutschland einführen!

Die Einführung einer steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung hilft gerade dem Mittelstand, im internationalen Innovationswettbewerb Schritt halten zu können. Dieser profitiert überproportional von dieser indirekten Form der Forschungsförderung, da keine Bürokratiekosten für die Beantragung von Projektmitteln anfallen. Durch die Einführung einer steuerlichen Förderung könnte Deutschland dem Lissabon-Ziel näherkommen, 3 Prozent des BIP für FuE aufzuwenden.

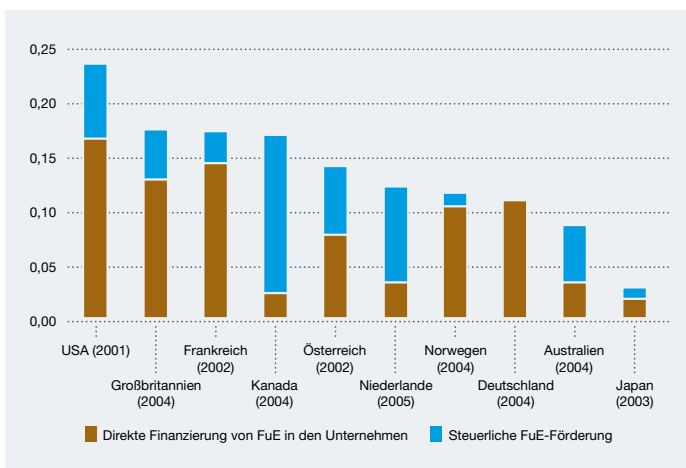
Die Grafik weist darauf hin, dass alle bedeutenden Industrieländer forschende Unternehmen steuerlich besonders bevorzugen. Während Deutschland über kein derartiges Instrument verfügt, macht die indirekte steuerliche Förderung etwa in Kanada den größten Teil der Forschungsförderung aus. Die steuerliche Behandlung von Ausgaben für FuE stellt mittlerweile besonders für forschungsintensive Unternehmen ein gewichtiges Standortargument dar. Dabei sind es gerade diese Unternehmen, die aufgrund der bürokratischen Hürden unterproportional von direkter Forschungsförderung profitieren.

ten Forschungsförderung von 10 Prozent. Entsprechend der zweiten Variante könnte das Unternehmen 10 Prozent seiner Ausgaben für FuE von seiner Steuerschuld abziehen. Beide Varianten gehen davon aus, dass sich Unternehmen im Verlustfall die indirekte Förderung vom Finanzamt auszahlen lassen können, damit die Anreizwirkung erhalten bleibt.

Durch die Umsetzung beider Varianten ließe sich die Innovationskraft des deutschen Mittelstandes deutlich erhöhen, außerdem könnten wir dem 3-Prozent-Ziel deutlich näherkommen.

Steuerliche Förderung von FuE im internationalen Vergleich, OECD 2007

Ansprechpartner im BDI: Christoph Sprich, c.sprich@bdi.eu



Quelle: OECD Science, Technology and Industry Outlook; BDI



Der BDI hat im Rahmen des Diskussionspapiers »Steuerliche Forschungsförderung auch in Deutschland einführen!« Gründe, Möglichkeiten und Auswirkungen eines solchen Instrumentes aufgezeigt. Dabei werden zwei Vorschläge besprochen. Entsprechend der ersten Variante könnten forschende Unternehmen ihre FuE-Ausgaben zu einem erhöhten Satz von 135 Prozent steuerlich geltend machen. Durch die Verkleinerung der Bemessungsgrundlage würde der zu versteuernde Gewinn sinken. Die Ersparnis entspräche etwa einer direk-

BDI-Helpdesk Technologietransfer Fördert Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Mittelstand

Ein neues Internetangebot des BDI leistet einen Beitrag zur besseren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft sowie zur Stärkung der Innovationskraft Deutschlands. Unternehmen können sich über den InventionStore zeitnah über marktfähige technologische Innovationen der Wissenschaftseinrichtungen informieren. Wissenschaftler, die die neue Forschungsprämie in Anspruch nehmen wollen, finden hier Kontaktmöglichkeiten zu mittelständischen Unternehmen.

Mit dem Ziel der Verbesserung des Technologietransfers und der Innovationskraft in Deutschland hat der BDI einen »BDI-Helpdesk Technologietransfer« eingerichtet. Dabei handelt es sich um ein Internetangebot für Unternehmen und Wissenschaftler, die an einer Kooperation mit mittelständischen Unternehmen interessiert sind.

hier Hilfestellungen. Etwa im Bereich der neu eingeführten Forschungsprämie, die seit Jahren vom BDI gefordert wurde. Forschungseinrichtungen erhalten eine zusätzliche öffentliche Förderung in Höhe von 25 Prozent des Auftragswertes, wenn sie mit mittelständischen Unternehmen kooperieren.



Unternehmen bietet der Helpdesk Zugang zum Internetangebot InventionStore, einer Kooperation von BDI und der TechnologieAllianz. Dieser kostenlose Service informiert Unternehmen per E-Mail zeitnah über neue und marktreife Patentanmeldungen aus der Wissenschaft. Die Unternehmen können bei der Registrierung die für sie relevanten Technologiefelder auswählen.

Der InventionStore informiert dann in kurzer und übersichtlicher Form über aktuelle Erfindungen in diesen Technologiefeldern, sobald ein neues Patent vorliegt.

Das aktuelle Portfolio bietet über 2.000 Spitzentechnologien aus nahezu allen deutschen Hochschulen an. Ständig kommen neue Patente dazu. Die Verwertung von Patenten über Patentverwertungsagenturen und die Technologieallianz erleichtert gerade mittelständischen Unternehmen den Zugang zu neuem technologischen Wissen. Der Helpdesk bietet Unternehmen außerdem Links zu Förderprogrammen sowie Studien und aktuelle Meldungen zum Thema Technologietransfer.

Der BDI-Helpdesk Technologietransfer erleichtert nicht nur Unternehmen den Zugang zur Wissenschaft. Auch Wissenschaftler, die mit der Wirtschaft kooperieren wollen, finden



Das wird verwertungsorientiertes Denken auf Seiten der Wissenschaft und die Kooperation zwischen Mittelstand und Wissenschaft fördern. Forscher sollen aktiver als bisher auch auf den Mittelstand zugehen. Weitere Informationen finden Sie unter <http://technologietransfer.bdi.info>.

Ansprechpartner im BDI: Christoph Sprich, c.sprich@bdi.eu

Klimapolitik

Industriestaaten weltweit müssen an einem Strang ziehen

In dem Eckpunktepapier für ein integriertes Klima- und Energieprogramm fehlt die im Klimaschutz zwingend nötige internationale und mindestens europaweite Ausrichtung, kritisiert der BDI die Bundesregierung. Diese hatte im Rahmen ihrer Klausurtagung in Meseberg die Eckpunkte verabschiedet. Gleichzeitig begrüßte der BDI, dass die Bundesregierung Klima- und Energiepolitik als zwei Seiten einer Medaille betrachtet und umfassende Vorschläge zur Beschleunigung des Klimaschutzes gemacht hat. Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Energiewirtschaft und Industrie brauchen klare, konsistente und kalkulierbare staatliche Rahmenbedingungen.

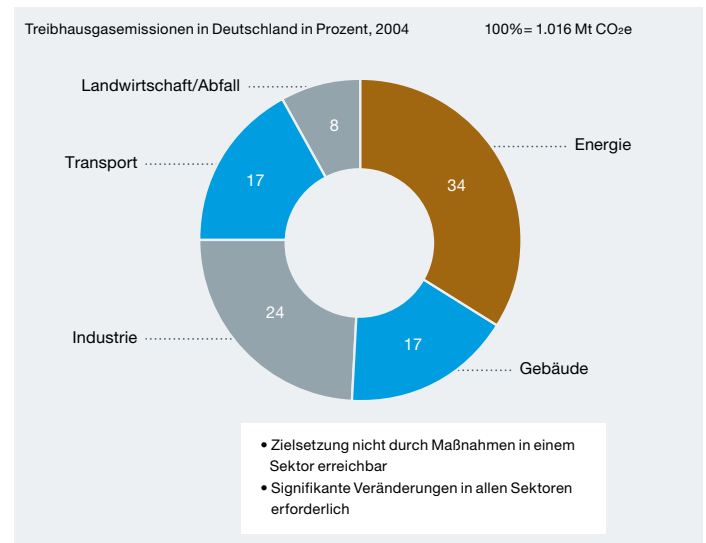
Deutschland ist Weltmarkt und Innovationsführer in Umwelttechnologien. Auch mittelständische Unternehmen sind als Entwickler, Produzenten und Zulieferer innovativer Produkte ganz vorne mit dabei. Die Verbreitung von Klima schonenden Produkten, Systemen und Dienstleistungen aus Deutschland bietet große Chancen für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland. Vor dem Hintergrund hat der BDI im Frühjahr dieses Jahres »BDI initiativ – Wirtschaft für Klimaschutz« ins Leben gerufen. Führende Persönlichkeiten haben sich unter dem Dach des BDI zusammengeschlossen, um zu unterstreichen, dass die deutsche Wirtschaft ihre Mitverantwortung für das Klima wahrnimmt und dies auch weiter tun wird.

Klimaschutz hört aber nicht an den Grenzen auf. Nicht nur in Deutschland – auf internationaler Ebene müssen vergleichbar ehrgeizige Minderungsziele wie hierzulande vereinbart werden, fordert der BDI. Angesichts eines deutschen Anteils von ca. 3 Prozent an den weltweiten CO₂-Emissionen haben die deutschen Anstrengungen allein keinen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung des Weltklimas. Wichtigstes klimapolitisches Ziel nach 2012 ist, unter allen Umständen auch die USA und die großen aufstrebenden Länder wie China, Indien, Brasilien oder Südafrika mit in ein neues internationales Klimaabkommen einzubeziehen.

Die deutsche Wirtschaft akzeptiert eine ausgewogene Führungsrolle. Deutschland hat aber bereits die größten CO₂-Minderungen im Vergleich mit anderen Ländern auf sich genommen. Deutschland trägt schon jetzt rund drei Viertel der Kyoto-Minderung für die EU. In Deutschland wurde und wird »kräftig« gemindert, während andere Mitgliedstaaten ihre Emissionen z. T. sogar erheblich gesteigert haben: Ohne die Minderungen in Deutschland läge die EU heute bei etwa plus 6 Prozent, anstatt bei etwa minus einem Prozent. Die Bereitstellung immenser privater und öffentlicher Mittel nach der Wiedervereinigung hat diesen einmaligen Sprung zu drastisch niedrigeren Emissionen möglich gemacht. So wurde der Gedanke der »Joint Implementation«, also der »Gemeinsamen

Umsetzung«, schon in Deutschland realisiert, lange bevor von einem Kyoto-Protokoll überhaupt die Rede war.

Die Zielsetzung ist nur durch erhebliche Anpassungen in allen Sektoren zu erreichen



Quelle: UBA



Klimaschutz kostet sehr viel Geld! Umso wichtiger ist es, jeden Euro so auszugeben, dass er möglichst viel an Klimaschutz bringt. Darauf hat Bundeskanzlerin Angela Merkel zu recht beim Energiegipfel am 3. Juli in Berlin hingewiesen. Nur Unternehmen die wettbewerbsfähig sind, können langfristig einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Energieeffizienz leisten. Die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland muss den Politikern deshalb ein ganz besonderes Anliegen sein. Nur zusammen mit der Wirtschaft wird es gelingen, Deutschland zur energieeffizientesten Region in der Welt zu machen. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bdi.eu/umwelt.

Ansprechpartner im BDI: Dr. Joachim Hein, j.hein@bdi.eu

Europäische Union

Wettbewerbsrat diskutiert europäische KMU-Politik

Die europäische Mittelstandspolitik war Schwerpunkt einer informellen Sitzung des EU-Rats für Wettbewerbsfähigkeit am 20. und 21. Juli in Lissabon. Grundlage der Diskussion der Minister war der Zwischenbericht zur KMU-Politik, den die EU-Kommission im Herbst 2007 präsentieren wird. Die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft legte ihrerseits ein Diskussionspapier zu KMU und Industriepolitik vor. Dabei standen folgende Themen im Zentrum: Finanzierung, Better Regulation, Internationalisierung und Energieeffizienz.

Im Herbst 2007 wird die Mittelstandspolitik wieder stärker in den Fokus der europäischen Politik rücken. Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat die KMU-Politik zu einem Schwerpunkt gemacht. Außerdem steht eine »Midterm-Review«, also ein Zwischenbericht der neuen KMU-Politik an, welche die Kommission im November 2005 vorgestellt hatte und im März 2006 vom Wettbewerbsrat gebilligt worden war. Grund genug für den Wettbewerbsrat, auf seiner informellen Tagung am 21. und 22. Juli in Lissabon die Mittelstandspolitik in den Mittelpunkt der Beratungen zu stellen.



Der Zwischenbericht der Kommission bildete dabei die Grundlage der Diskussion. Um den Meinungs austausch zu erleichtern, legte die portugiesische Ratspräsidentschaft ihrerseits ein Diskussionspapier zur KMU- und Industriepolitik vor. Darin betont die Präsidentschaft die Bedeutung von innovativen Lösungen für die Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen. Besonders wichtig seien außerdem Fortschritte bei der besseren Rechtsetzung, da kleine und mittlere Unternehmen durch bürokratische Lasten unverhältnismäßig belastet würden. Die von der Kommission derzeit geprüfte Möglichkeit, kleine und Kleinstunternehmen von bestimmten Vorschriften zu befreien, sieht der BDI allerdings kritisch. Nicht neue Ausnahmetatbestände sollten das Ziel

sein, sondern bürokratische Erleichterungen für alle mittelständischen Unternehmen.

Weiter heißt es im Papier, die grenzüberschreitende Tätigkeit von mittelständischen Unternehmen sowohl innerhalb des Binnenmarkts als auch in Drittländern müsse gefördert werden. Die Schaffung des Statuts einer Europäischen Privatgesellschaft ist in diesem Zusammenhang eine Option, für die sich der BDI mit Nachdruck einsetzt. Eine öffentliche Konsultation zu diesem Thema läuft seit dem 20. Juli. Informationen dazu finden Sie unter http://ec.europa.eu/internal_market/company/epc/index_en.htm. Zuletzt weist die Präsidentschaft darauf hin, dass die KMU-Politik stärker auch umweltpolitische Aspekte berücksichtigen müsse. Dabei gehe es insbesondere um die Verbesserung der Energieeffizienz von kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Diskussion im Rat drehte sich um die Frage, wie das Potential mittelständischer Unternehmen für Wachstum und Beschäftigung freigesetzt werden könne. Die Minister kamen zu dem Schluss, dass die EU eine »robustere KMU-Politik« brauche, um mehr Wachstum und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Als zentrale Themen für den Mittelstand identifizierten die Minister Finanzierung, Internationalisierung und Better Regulation. Unter den Ministern bestand darüber hinaus Einigkeit, dass der Wettbewerbsrat eine wichtige Rolle bei der Bewertung der KMU-Politik übernehmen solle. EU-Kommissionsvizepräsident Günter Verheugen wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Wettbewerbsrat insbesondere auch die Auswirkungen von Maßnahmen auf anderen Tätigkeitsfeldern der EU auf die kleinen und mittleren Unternehmen prüfen müsse.

Ansprechpartner im BDI: René Hagemann-Miksits,
r.hagemann@bdi.eu

Außenwirtschaftspolitik

Investitionsfreiheit bewahren

Um unliebsame Übernahmen aus dem Ausland zu verhindern, nehmen immer mehr Länder Einfluss auf ausländische Direktinvestitionen. Auf diese Weise sollen strategische Industrien oder einzelne nationale Vorzeige-Unternehmen geschützt werden. Auch wird befürchtet, dass Investitionen von staatlichen ausländischen Akteuren mit politischen oder Sicherheitsrisiken behaftet sein können.

In einzelnen Staaten sind spezielle Rechtsvorschriften entstanden, auf deren Grundlage ausländische Übernahmen oder Beteiligungen untersagt werden können. Darüber hinaus werden Direktinvestitionen durch eine Vielzahl informeller Maßnahmen politisch be- oder gar verhindert.

Bevor in Deutschland neue Möglichkeiten zum Schutz vor ausländischen Investoren geschaffen werden, sollte die Politik aber die existierenden Regelungen in anderen Staaten, wie z. B. den USA, Italien und Frankreich, genau prüfen. Dabei sind insbesondere ihre Vereinbarkeit mit unseren ordnungspolitischen Grundvorstellungen, mit deutschem und europäischem Recht sowie ihre faktischen Auswirkungen auf das Investitionsklima zu analysieren. Der BDI lehnt eine unreflektierte Übernahme ausländischer Modelle ohne eine solche Analyse und ohne Anpassung an die deutschen Erfahrungen und Bedürfnisse ab.

Sicher ist ein Festhalten um jeden Preis am Grundsatz der Investitionsfreiheit nicht angebracht. Das politische Ziel, die nationale Sicherheit zu schützen, ist legitim. Allerdings rechtfertigen potentielle Risiken nicht jegliche Markteingriffe. Denn in einer freiheitlichen, dezentral gelenkten und wettbewerblich organisierten Wirtschaftsordnung gilt das Primat des privatwirtschaftlichen Handelns. Ein Markteingriff stellt stets eine besonders zu rechtfertigende Ausnahme dar, d. h. er unterliegt einem strengen Begründungszwang.

In der aktuellen Diskussion ist bislang nur angedeutet worden, welche Risiken eingeschränkt werden sollen. So werden immer wieder der Energiesektor sowie andere Netzindustrien ins Feld geführt. Aber geht es um die Versorgungssicherheit der Bürger z. B. durch die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit der Infrastruktur oder um die Verteidigungsfähigkeit des Staates nach innen und außen? Oder geht es generell darum, einen politisch nicht erwünschten Export (gewissermaßen eine feindliche Übernahme) geistigen Eigentums zu verhindern? Deutschland muss für Investoren weiterhin attraktiv bleiben. Deutschland ist einer der offensten Anlagemärkte für internationale Investitionen. Ausländische Investoren halten

in Deutschland einen Investitionsbestand in Höhe von 390 Mrd. €. Mehr als 2 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland können Unternehmen in ausländischer Hand direkt zugeordnet werden; die indirekten Arbeitsplatzeffekte sind weitaus höher zu veranschlagen. Derzeit stammen knapp drei Viertel der in Deutschland angelegten Direktinvestitionen aus den Ländern der EU und weitere 23 Prozent aus sonstigen Industrieländern. Der Anteil chinesischer Investoren beispielsweise liegt dagegen bei weniger als einem Promille.

In Zukunft wird unser Land noch stärker auf ausländische Investitionen angewiesen sein. Denn eine rapide alternde und zudem zahlenmäßig schrumpfende Gesellschaft benötigt mehr Kapital, auch aus dem Ausland: Wenn die Arbeitskräfte knapp werden, muss Arbeit in zunehmendem Maß durch Kapital ergänzt werden. Gleichzeitig profitieren deutsche Unternehmen vom Zugang zu ausländischen Märkten. Um die Erschließung der internationalen Märkte zu flankieren und um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, engagieren sie sich weltweit mit Direktinvestitionen. Der Exportweltmeister Deutschland ist seit langem eines der wichtigsten Herkunftsländer von Direktinvestitionen. Ende 2005 lagen die Investitionsbestände deutscher Unternehmen im Ausland bei 785 Mrd. €.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, präzise zu formulieren, welche Ziele sie verfolgt und welche Kriterien sie zur Identifikation so genannter strategischer Sektoren heranzieht. Dann kann geprüft werden, ob eine Beschränkung von ausländischen Investitionen angebracht ist.

Der BDI hat seine Position zur aktuellen politischen Diskussion um Investitionsbeschränkungen in strategischen Bereichen in einem 10-seitigen Papier festgehalten. Sie finden das Positionspapier im Internet unter www.bdi.eu/aussenwirtschaft.

Ansprechpartner im BDI: Dr. Gunter Schall, g.schall@bdi.eu;
Dr. Heiko Willems, h.willems@bdi.eu

US-Warenverkehr BDI kritisiert Sicherheitsverschärfungen

Wenn es nach dem US-Kongress ginge, würde spätestens in fünf Jahren jede einzelne für die USA bestimmte Schiffscontainer im Hafen durchleuchtet werden. Sollte das Gesetz in die Tat umgesetzt werden, würde der transatlantische Güterverkehr erheblich beeinträchtigt werden. Außerdem widerspricht eine hundertprozentige Durchleuchtung den bestehenden amerikanischen und europäischen Zoll-Sicherheitsinitiativen. Der BDI kritisiert deshalb die Anfang August von den USA beschlossene Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen stark.

»Allein von den Bremischen Häfen, den wichtigsten deutschen Häfen für den US-Warenverkehr, gehen jährlich über eine Million Container raus«, so Carsten Kreklau, Mitglied der BDI-Hauptgeschäftsführung. Um sie zu durchleuchten, müsste in den Häfen massiv nachgerüstet werden. Dies würde die logistischen Abläufe in die USA verteuern und spürbar ins Stocken bringen. Das Gesetz sieht darüber hinaus vor, dass auch Luftfracht in spätestens drei Jahren einer vollständigen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden soll.

Mit Sorge beobachtet die deutsche Industrie die zunehmenden Sicherheitsmaßnahmen in den USA, bei denen Aufwand und Wirkung in keinem Verhältnis stehen. »Die deutsche Wirtschaft respektiert das Sicherheitsbedürfnis der USA und unterstützt verhältnismäßige Maßnahmen zur Terrorismusabwehr. Notwendig ist aber auch die gebotene Balance zwischen Schutzmaßnahmen und dem freien Welthandel«, fordert Kreklau. Helfen würde eine bessere Kooperation der Amerikaner mit ihren Handelspartnern in der EU. Die bessere Zusammenarbeit zur Terrorbekämpfung im internationalen Handel und die gegenseitige Anerkennung von Sicherheitsprogrammen sind Kernstücke der transatlantischen Wirtschaftsintegration, die US-Präsident Bush, Bundeskanzlerin Angela Merkel und Kommissionspräsident José Manuel Barroso auf dem EU-US-Gipfel im April in Washington vereinbart haben.

Das vorliegende Gesetz konterkariert diese Vereinbarung und widerspricht allen bisherigen Zoll-Sicherheitsinitiativen auf beiden Seiten des Atlantiks, die auf einer gezielten Risikoanalyse bzw. der Vorab-Übermittlung von Daten und deren Auswertung basieren.

So wird die Europäische Union – in Anlehnung an bereits bestehende amerikanische Zoll-Sicherheitsmaßnahmen – ab dem 1. Juli 2009 bei jeder einzelnen Ein- und Ausfuhr von Waren Vorab-Anmeldungen verlangen, bevor die jeweiligen Sendungen die EU-Außengrenze erreichen. Die entsprechenden Änderungen im Zollrecht wurden im Dezember 2006 von der EU verabschiedet. Bisher erfolgen Zollanmeldungen ent-

weder beim Eintreffen der Waren an der Grenze oder – in der Mehrzahl der Fälle – im Rahmen von vereinfachten Zollverfahren in regelmäßigen Abständen als Sammelanmeldungen. Durch die künftig einzelfallbezogenen Vorab-Anmeldungen sollen die Sicherheit der Grenzen erhöht und Terroranschläge verhindert werden. Je nach Transportmittel ist dann pro Anmeldung ein Datensatz von ca. 20 bis 30 Informationen erforderlich.

Die Einführung der Vorab-Anmeldungen wird für außenwirtschaftlich aktive Unternehmen mit erheblichem Mehraufwand und Mehrkosten für Logistik und Administration verbunden sein. Da im EU-Vergleich deutsche Unternehmen mehr Ein- oder Ausfuhr abwickeln als Frankreich, Italien und Großbritannien zusammen, ist Deutschland von den Änderungen am stärksten betroffen. Besondere Herausforderungen kommen auf die Just-in-time-Produktion, den schnellen Ersatzteilversand sowie auf alle Firmen mit einem großen Außenhandelsvolumen zu. Die heute vielfach genutzte Möglichkeit, Globalanmeldungen abzugeben, und diese durch spätere Sammelanmeldungen zu ergänzen, wird nach dem 30. Juni 2009 entfallen. So genannte »Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte«, die sich freiwillig vom Zoll als solche zertifizieren lassen können, sollen Erleichterungen erhalten. Dabei handelt es sich in erster Linie um einen verkürzten Datensatz. Bedauerlicherweise haben sich Kommission und Mitgliedstaaten nicht auf eine komplette Befreiung »Zugelassener Wirtschaftsbeteiligter« von der Einzel-Voranmeldung einigen können. Der BDI konnte sich aber bei der Festsetzung praktikabler Fristen für die Vorab-Anmeldungen durchsetzen sowie bei der Verschiebung des Inkrafttretens auf Mitte 2009.

Einen Überblick über die beschlossenen zollrechtlichen Änderungen in der EU, die der BDI gemeinsam mit vier weiteren Spitzenverbänden verfasst hat, finden Sie im Internet unter www.bdi.eu/aussenpolitik.

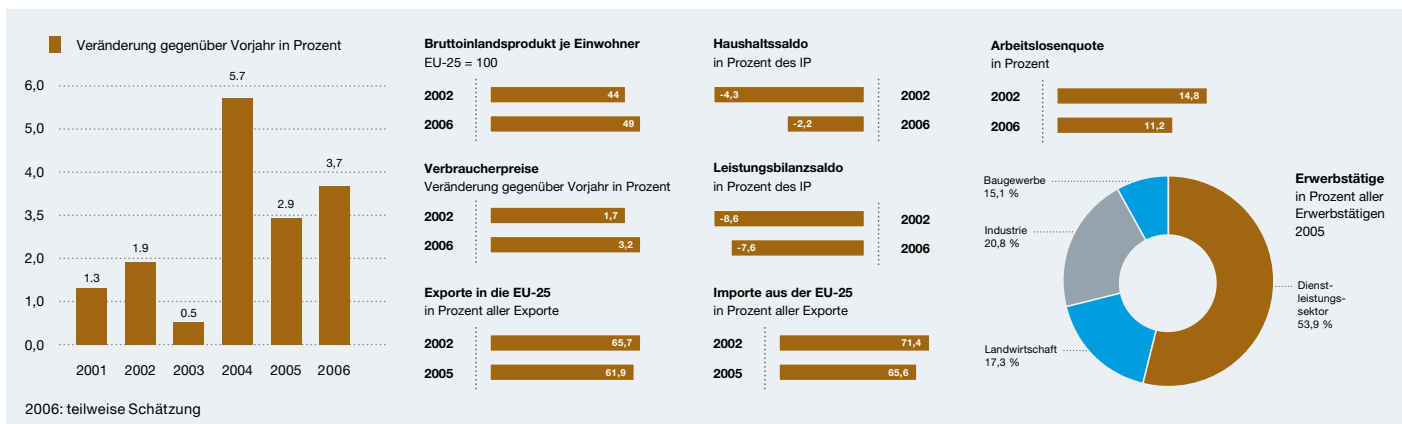
Ansprechpartner im BDI: Matthias Plötzke (Verkehrspolitik), m.ploetzke@bdi.eu; Dr. Heiko Willems (Zoll), h.willems@bdi.eu; Sigrid Zirbel (USA), s.zirbel@bdi.eu

Kroatien

Standort mit EU-Beitrittsperspektive

Kroatien verhandelt seit bald zwei Jahren über einen EU-Beitritt. Das Land kann achtundzwanzigstes Mitglied der EU werden. Voraussetzung dafür bleibt weitere Reformen, auch um den Standort international wettbewerbsfähiger zu machen.

Kroatien: EU-Kandidat im Plan



Quellen: Europäische Kommission, Eurostat, Kroatische Nationalbank



Kroatien führt seit Oktober 2005 Verhandlungen mit der EU. Sie verlaufen »ergebnisoffen«, ein Beitrittstermin ist nicht vorgesehen. Bis Mitte 2007 wurden zwei der 35 Kapitel vorläufig abgeschlossen. Die EU-Kommission attestiert dem Land politische EU-Reife. Sie mahnt aber weitere Reformen an, insbesondere bei Justiz/Verwaltung sowie zur Bekämpfung von Korruption. Wirtschaftlich sei das Land eine funktionsfähige Marktwirtschaft, die mittelfristig in der Lage sei, den Marktkräften in der EU standzuhalten. Erforderlich bleibe ein hohes Reformtempo, u. a. bei strukturellen Anpassungen, Privatisierungen und staatliche Beihilfen.

EU-Perspektive, bereits erzielte Reformen und die geographische Lage können auch mittelständische Unternehmen aus Deutschland ermutigen, Kroatien als Standort in Betracht zu ziehen. Das Land erstreckt sich über 56.500 qkm und hat 4.4 Mio. Einwohner. Hauptstadt, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum sowie Verkehrsknotenpunkt ist Zagreb (780.000 Einwohner). Weitere Großstädte sind Split, Osijek und Rijeka.

Kroatien ist für sich genommen ein kleiner Markt. Es kann aber eine Plattform zur Markterschließung Südosteuropas sein. Noch dazu könnte ein EU-Beitritt des Landes die unternehmerischen Rahmenbedingungen verstetigen. Die verarbeitende Industrie ist von den Sektoren Nahrungsmittel, Verlag/Druck, Chemie, nicht-metallische Mineralprodukte, Metallverarbeitung, Transportmittel, elektrische Maschinen/Geräte sowie Holz geprägt. Bedeutsam ist auch der Tourismus. Es besteht erhebliches regionales Gefälle der Wirtschaftskraft. So bleiben das Hinterland Dalmatiens und die gebirgige Grenzregion zu Bosnien und Herzegowina deutlich zurück hinter dem relativ wohlhabenden

Nordkroatien. Insgesamt ist Kroatien seit 2000 wirtschaftlich auf Erholungskurs. 2006 erreichte das Wachstum 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Arbeitslosenquote ist rückläufig und liegt bei 11,2 Prozent. Zu beachten bleibt die steigende Inflationsrate (3,2 Prozent in 2006) sowie das hohe Leistungsbilanzdefizit. Die Währung hingegen zeigt sich stabil (siehe Grafik).

Der Außenhandel ist stark auf die EU orientiert, insbesondere auf Italien, Deutschland, Österreich und Slowenien. Wachsende Bedeutung hat der Westbalkan. Wichtigste Exporte sind Schiffe, Maschinenbauerzeugnisse, elektrische und elektronische Komponenten und Textilien. Lohnveredelte Produkte haben daran großen Anteil. Die Handelsbilanz ist traditionell defizitär, was Einnahmen aus dem Tourismus und Überweisungen von Auslands Kroaten teilweise kompensieren. Trotz relativ hoher Produktionskosten, einer verbesserungsfähigen Verwaltung und schwieriger Durchsetzung von Rechtsansprüchen flossen ausländische Direktinvestitionen (FDI) u.a. in die Geld-/Kreditwirtschaft, Telekommunikation, pharmazeutische Industrie, Erdöl-/Gasförderung, Erdölverarbeitung sowie in das Hotel-/Gastgewerbe. Auch Mittelständler sind aktiv, um Marktchancen vor Ort und in der Region zu realisieren.

Unternehmen, die Mittel-, Ost- und Südosteuropa im Blick haben, bietet »EUplus: investments in the new EU member states« Orientierung zu rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen. Die praxisnahe Publikation in englisch finden Sie im Internet unter: www.bdi.eu/europapolitik.

Ansprechpartner im BDI: Fabian Wehnert, f.wehnert@bdi.eu

Deutsch-Brasilianische Wirtschaftstage 2007

Interessante Geschäftschancen für deutsche Mittelständler

»Innovation und Technologie-Kooperation: Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit« – unter diesem Motto finden vom 18. bis 20. November 2007 im brasilianischen Blumenau die diesjährigen Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstage statt. Das XXV. Unternehmertreffen bietet mehreren hundert Vertretern aus Wirtschaft und Politik beider Länder die Gelegenheit, sich über Möglichkeiten einer engeren bilateralen Zusammenarbeit in zahlreichen Sektoren zu informieren und Geschäftskontakte zu knüpfen.

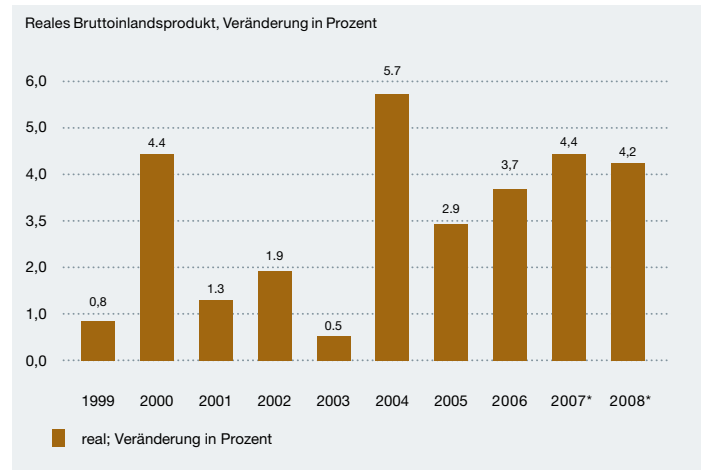
Unter der Leitung von BDI-Präsident Jürgen R. Thumann und seinem brasilianischen Counterpart, CNI-Präsidenten Armando Monteiro Neto stehen die Themen Innovation und Technologie-Kooperation im Vordergrund der diesjährigen Unternehmertagung.

In zahlreichen Workshops und Panels haben die Teilnehmer aus Deutschland und Brasilien die Möglichkeit, sich zu verschiedenen Bereichen wie z. B. Logistik und Infrastruktur, Energieeffizienz, Biotreibstoffe sowie Corporate Social Responsibility, Healthcare und Wellness oder Informationstechnologie zu informieren und auszutauschen. Auch der deutsche Mittelstand hat hier umfangreiches Know-how und technologische Lösungen anzubieten. Darüber hinaus stellt ein speziell auf mittelständische Unternehmen ausgerichtetes, branchenübergreifendes Panel die rechtlichen, institutionellen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen für eine Unternehmensgründung in Brasilien vor.

Von Seiten der deutschen Politik haben der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, Staatssekretär Bernd Pfaffenbach sowie Staatssekretär Prof. Frieder Meyer-Krahmer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung ihre Teilnahme an den Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstagen bereits zugesagt. Aus Brasilien werden Wirtschaftsminister Miguel Jorge, die Leiterin des Präsidialamtes, Dilma Rousseff, sowie weitere hochrangige Regierungsvertreter erwartet. Brasilien steht aufgrund seiner positiven ökonomischen Indikatoren im Fokus deutscher Unternehmensinteressen. Der wichtigste Wirtschaftspartner Deutschlands in Lateinamerika profitiert vor allem von seinen stabilen Wachstumsraten und einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung in zahlreichen Sektoren - für deutsche Mittelständler eine gute Basis, neue Kooperationen einzugehen und bestehende zu vertiefen. Aktuelle Analysen zufolge wird das BIP in diesem Jahr um 4,4 bis 4,8 Prozent zulegen können. Um künftig noch höhere Wachstumsraten zu erzielen, hat die brasilianische Regierung Anfang 2007 ein Programm zur Ankurbelung des Wirtschaftswachstums aufgelegt.

Mit Investitionen in Höhe von mehr als 190 Mrd. Euro soll vor allem die brasilianische Infrastruktur ausgebaut werden.

Bruttoinlandsprodukt Brasilien



Quellen: bfai



Gleichzeitig gewinnt Brasilien durch seine zunehmende Bedeutung in der Weltwirtschaft in vielen bi- und multilateralen Dialogen an Gewicht. Eine weitere Vertiefung der deutsch-brasilianischen Wirtschaftspartnerschaft wird damit umso wichtiger. Weitere Informationen zu den Deutsch-Brasilianischen Wirtschaftstagen können unter www.bdi.eu/brasilien2007 abgerufen werden.



18. bis 20. November 2007
Blumenau, Brasilien. Infos, Programm und Anmeldung unter www.bdi.eu/brasilien2007

Ansprechpartnerinnen im BDI: Sigrid Zirbel und Anja Boecker, a.boecker@bdi.eu

Investitionskapital

DEG unterstützt Mittelständler im Ausland

Deutsches Know-how macht es möglich: Aus der Naturfaser Kenaf werden in Südafrika jetzt Innenverkleidungen für Autos hergestellt. Die Sustainable Fibre Solutions Ltd. (SFS) verarbeitet Kenaf zusammen mit Polypropylenfasern zu Matten, aus denen kostengünstige, leicht form- und recyclebare Innenverkleidungen für die Automobilindustrie produziert werden können. Die DEG – Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat für dieses Vorhaben ein langfristiges Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. Euro bereitgestellt. Der deutsche Mittelständler Temafa Maschinenfabrik GmbH liefert die Anlage zur Verarbeitung der Naturfaser.

Der Gang ins Ausland ist heute für viele mittelständische Unternehmen das Rezept, um wettbewerbsfähig zu bleiben und neue Märkte zu erschließen. Gerade Schwellenländer wie etwa China, Indien, Russland oder eben Südafrika können attraktive Ziele sein. Unternehmen, die dort investieren, müssen sich jedoch mit andersartigen Rahmenbedingungen auseinandersetzen und die Risiken sorgfältig abschätzen. Ein zentraler Punkt ist die Finanzierung des notwendigen Investitionskapitals. Dabei kommen nicht nur Darlehensfinanzierungen wie die eingangs geschilderte in Betracht. Auch wer nach Beteiligungs- und Mezzanin-Finanzierungen sucht, wird bei der DEG fündig.

Bei einer Beteiligung erwirbt ein Investor Anteile am Unternehmen und ist damit an Gewinnen und Verlusten beteiligt. Die DEG engagiert sich grundsätzlich in Minderheitsbeteiligungen und bietet den Unternehmen Risikokapital auf partnerschaftlicher Basis. Zuvor prüft sie vor allem die Bonität des investierenden Unternehmens, die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Investitionsland. Erwartet werden angemessene Renditechancen sowie entsprechende Informations-, Kontroll- und Mitspracherechte und eine realistische Perspektive, die Beteiligung nach Ablauf einer gewissen Zeit auch wieder zu veräußern. Das kann etwa eine Übernahmeverpflichtung des deutschen Partners sein, ein Börsengang oder eine Verkaufsoption mit anderen Gesellschaftern.

Eine Beteiligungsfinanzierung der DEG ist für Unternehmen interessant, deren deutsche Gesellschafter den Eigenkapitalbedarf nicht allein darstellen wollen oder können, die die politische »Geländerfunktion« der DEG als einem Unternehmen der KfW Bankengruppe nutzen oder die Risiken auf mehrere Schultern verteilen möchten. Eine DEG-Beteiligung kann den Unternehmen auch eine ausgewogene Gesellschafterstruktur ermöglichen, zum Beispiel bei Joint Ventures mit einem lokalen Unternehmen als Partner.

Mezzanin-Finanzierungen wiederum können unterschiedlich

gestaltet sein, etwa als Wandeldarlehen oder nachrangiges Darlehen mit Bezugsrechten. Unternehmen, die auf Mezzanin-Finanzierungen zurückgreifen, zahlen in der Regel dafür einen fixen Zinssatz und darüber hinaus einen weiteren Betrag, der vom Gewinn abhängt. Die Mezzanin-Finanzierung als kleiner Bruder der Beteiligung bietet einen zentralen Vorteil: Das Unternehmen kann sich nachrangig finanzieren und gleichzeitig die Eigenkapitalstruktur stabilisieren. Mezzanin-Finanzierungen können zum Beispiel dann interessant sein, wenn der Kapitalbedarf für ein Unternehmen keine Verwässerung der Gesellschafterstruktur nach sich ziehen soll oder wenn ein junges Unternehmen mit positivem Cash-flow, aber wenig Sicherheiten aussichtsreiche Geschäftsmöglichkeiten hat, von Banken jedoch keine Kredite erhalten würde.

Das Beteiligungs- und Mezzaningeschäft spielt im Portfolio der DEG eine immer größere Rolle und hat sich auch im Geschäftsjahr 2006 gut entwickelt. Der Einsatz von Risikokapital in Form von Beteiligungen und Mezzanin-Kapital summierte sich auf insgesamt 273 Mio. Euro, das entspricht 30 Prozent des Neugeschäfts.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.deginvest.de.